

Aram Ziai

Konflikte um Antisemitismus bei der documenta 15 Zum Abschlussbericht des Expert:innen-Gremiums

Selten war eine Kunstausstellung so in der öffentlichen Kritik wie die documenta 15, die Juni bis September 2022 in Kassel stattfand und aufgrund der zentralen Rolle von Kunstkollektiven aus dem globalen Süden als „post-kolonial“ galt. Bereits im Vorfeld wurden Künstler:innen Antisemitismus bezichtigt, in seiner Eröffnungsrede warnte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ebenfalls vor Antisemitismus, und die Medienberichterstattung in den folgenden Monaten war auch weit mehr auf Antisemitismuskritik als auf die eigentlichen Inhalte der Ausstellung. Im August 2022 wurde ein „Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta 15“ ins Leben gerufen, das diesen Vorwürfen auf den Grund gehen sollte. Dieses legte 2023 einen 133-seitigen Abschlussbericht vor, in dem es zu dem Schluss kommt: „Die documenta fifteen fungierte als Echokammer für israelbezogenen Antisemitismus, und manchmal auch für Antisemitismus pur.“ (Gremium 2023: 71) Der documenta wirft der Bericht weiterhin vor, „jüdische Perspektiven“ nicht zu achten (ebd.: 86f) sowie das „Ächtungsideal des Antisemitismus zu relativieren“ (ebd.: 88). In seinem Beitrag für die Frankfurter Rundschau wirft der ehemalige Oberbürgermeister von Kassel Hans Eichel (zugleich früherer Hessischer Ministerpräsident und Bundesfinanzminister) wiederum dem Bericht des Gremiums vor, eine „Schlagseite“ zu haben, die Befunde des Antisemitismus zu übertreiben, und die postkoloniale Perspektive der documenta zu übergehen (Eichel 2024).

Der vorliegende Beitrag möchte die Stichhaltigkeit dieser Vorwürfe anhand einer Analyse des Abschlussberichts untersuchen. Dabei soll es nicht um die Teile des Berichts gehen, die sich mit der Chronologie des Konflikts auf der documenta, dem kuratorischen Konzept und dem Verhältnis von staatlicher Politik und Kunstfreiheit befassen, sondern um die Antisemitismuskritik gegenüber der Ausstellung und den einzelnen Kunstwerken, sowie um die diesen Vorwürfen zugrundeliegende Antisemitismusdefinition. Eine umfassende Betrachtung des Antisemitismuskonflikts um die documenta kann daher an dieser Stelle nicht geleistet werden, hier geht es

nur um die erwähnten Aspekte des Berichts. Dieses Ziel erfordert zunächst dennoch, die Kontroverse in einen zeitgeschichtlichen Kontext ähnlicher Konflikte in der deutschen Öffentlichkeit einzubetten. Anschließend soll das Gremium selbst und seine Untersuchung der Antisemitismusvorwürfe detaillierter analysiert werden.

Der Kontext: Konflikte um Antisemitismus seit 2019

Die Auseinandersetzungen um die „postkoloniale“ *documenta 15* sind nicht isoliert zu betrachten, sondern eingebettet in einen gesellschaftlichen und zeithistorischen Kontext zu verstehen, einerseits in den des „Nahostkonflikts“ um Israel und Palästina (auf den ich aus Platzgründen hier nicht weiter eingehe), andererseits den um die Anerkennung de- und postkolonialer Perspektiven im letzten Jahrzehnt. Hier hat der zunehmende Einfluss dieser Perspektiven auf die öffentliche Debatte (z.B. um das Humboldt-Forum, den Völkermord an den Herero und Nama oder die Restitution geraubter Kunstgüter) auf konservativer Seite zu revisionistischen Rechtfertigungen des Kolonialismus geführt (z.B. Stein 2015; Martenstein 2015). In den letzten Jahren wurde die Kritik an postkolonialen Studien jedoch im Zusammenhang mit Antisemitismusvorwürfen deutlich schärfer und breiter, sie erstreckte sich auch auf liberale und progressive Medien wie die *taz*. Als Ausgangspunkt lässt sich die Resolution des Bundestags zur israelkritischen Bewegung *Boycott, Divestment, Sanctions* (BDS) identifizieren, die deren Argumentationsmuster und Methoden als antisemitisch bezeichnet und Länder, Städte und Gemeinden auffordert, keine Veranstaltungen der BDS-Bewegung oder ähnlicher Gruppierungen zu unterstützen (CDU/CSU u.a. 2019; Brumlik 2021: Kap. 2). Dieser Beschluss rief Gegenreaktionen hervor wie die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit, die sich auf die im Grundgesetzartikel 5.3 verankerte Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre ausspricht, oder eine Stellungnahme von 240 israelischen und jüdischen Wissenschaftler:innen, die darauf aufmerksam machen, dass BDS sich explizit gegen Antisemitismus ausspreche, dass die Forderungen der Bewegungen im Einklang mit dem Völkerrecht stünden und keineswegs antisemitisch seien (Jewish and Israeli Scholars 2019). Nachdem das Jüdische Museum Berlin auf Twitter einen Zeitungsartikel über diese Stellungnahme empfohlen hatte, reagierte der Zentralrat der Juden mit scharfer Kritik und stellte in Frage, ob sich das Museum noch „jüdisch“ nennen dürfte, woraufhin der Direktor Peter Schäfer zurücktrat (Reinecke & Hagmann 2019; Brumlik 2021: Kap. 3).

Ein weiterer öffentlicher Zwist entspann sich um die Einladung an den kamerunischen Philosophen Achille Mbembe, auf der Ruhrtriennale 2020 den

Eröffnungsvortrag zu halten. Unter anderem der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung Felix Klein, der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion in Landtag von NRW Lorenz Deutsch sowie Saba-Nur Cheema und Meron Mendel von der Bildungsstätte Anne Frank warfen ihm Unterstützung der BDS-Bewegung, Infragestellung bzw. Leugnung des Existenzrechts Israels, Relativierung des Holocaust und eine antisemitische Gleichsetzung von Israel mit dem Apartheidsystem Südafrikas vor (Jüdische Allgemeine 2020; Cheema & Mendel 2020). Die Validität dieser Vorwürfe wurde von anderer Seite entschieden bestritten (Böckmann u.a. 2022; Funke 2023; Brumlik 2021: Kap. 4). Letztlich wurde die Ruhrtriennale offiziell coronabedingt abgesagt und insofern blieb der Konflikt unentschieden.

Unter dem Namen „zweiter Historikerstreit“ ist eine weitere öffentliche Auseinandersetzung geführt worden, in der es um die Singularität des Holocaust und sein Verhältnis zu kolonialen Genoziden ging.¹ Der Streit entzündete sich u.a. an einem Artikel mit dem Titel „Enttabuisiert den Vergleich“, dessen Verurteilung zu einem weiteren mit dem Titel „Katechismus der Deutschen“ führte. Während Jürgen Zimmerer und Michael Rothberg die These vertraten, dass Singularität und In-Beziehung-Setzen verschiedener Menschheitsverbrechen keineswegs unvereinbar seien (Zimmerer & Rothberg 2021), wurde ihnen in Analogie zum ersten Historikerstreit der 1980er Relativierung im Sinne einer Verharmlosung des Holocaust mit dem Ziel der Schuldabwehr vorgeworfen. Dies wiederum erinnerte A. Dirk Moses (2021) an „Häresieprozesse“, wo „Hohepriester“ den „Katechismus der Deutschen“ bewachten. Der Versuch, den Konflikt durch Anerkennung der Leiderfahrungen der jeweils anderen Seite zu entschärfen und durch den Verweis auf die produktiven Bezüge der Opfer verschiedener Verbrechen untereinander die Wogen zu glätten (Bashir & Goldberg 2019; Rothberg 2021; Wiedemann 2022) war bisher kaum von Erfolg gekrönt, eine geplante Veranstaltung in Israel mit dem Titel „Den Schmerz der Anderen begreifen“ wurde abgesagt (Poppe 2022).

Dass der Angriff der Hamas auf israelische Zivilist:innen vom 7. Oktober 2023 und die z.T. verharmlosenden Reaktionen in den sozialen Medien und an Universitäten sowie der Krieg in Gaza die Konflikte und Vorwürfe weiter eskalierten (Pfister 2023; Ziai 2024), kann vor diesem Hintergrund kaum verwundern. Zwei Punkte in der Betrachtung der Konflikte um Antisemitismus in der deutschen Öffentlichkeit verdienen m.E. jedoch Beachtung, auch im Hinblick auf die weitere Analyse.

Zum einen erscheint vor allem aus Perspektive des globalen Südens die weitgehende Zustimmung der deutschen Öffentlichkeit zur Position der

1 Neiman & Wildt 2022; Friedländer u.a. 2022; Rothberg 2023; Mendel 2023; Axster 2022.

Bundesregierung hinsichtlich der Unterstützung des Gaza-Kriegs und der Zurückweisung postkolonialer Kritik erklärungsbedürftig. Hier spielt in Deutschland neben einer historisch bedingten Sensibilität für Antisemitismus einerseits und dem Versuch, durch uneingeschränkte Unterstützung Israels die historische Schuld „wiedergutzumachen“, noch ein dritter Faktor eine wichtige Rolle: Dass die Verbrechen des Nationalsozialismus und insbesondere der Holocaust als zentrale Elemente deutscher Erinnerungspolitik anerkannt sind – mit Christoph Spehr (1999: 94-96) kann von einem „postfaschistischen Konsens“ gesprochen werden – hängt mit deren langwieriger und gegen erbitterte Widerstände der politischen Rechten erkämpften Durchsetzung zusammen. Wichtige Stationen waren hier u.a. in den 1980ern die Rede des Bundespräsidenten Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes (als er den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ bezeichnete), der Historikerstreit zwischen v.a. Ernst Nolte und Jürgen Habermas sowie in den 1990er Jahren die Konflikte um die Wehrmachtsausstellungen des Hamburger Instituts für Sozialforschung und die Debatte um Daniel Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“. Die in diesen Auseinandersetzungen politisierten faschismuskritischen Deutschen waren es gewohnt, dass Infragestellungen des Stellenwerts von Holocaust und Antisemitismus Angriffe auf einen mühsam errungenen progressiven Konsens darstellten, der noch nicht allzu lange hegemonial geworden war und erst seit Kurzem auch von einer Mehrheit der Konservativen mitgetragen wurde. Die vermeintlich ähnlichen Infragestellungen durch postkoloniale Kritik (wie Zimmerer oder Moses) sahen sich dementsprechend mit einer breiten Allianz von Konservativen, Liberalen und Linken konfrontiert. Dabei geht es den Kritiker:innen im 21. Jahrhundert in der Regel genau nicht um eine Aufkündigung des postfaschistischen Konsenses, sondern um seine Erweiterung zu einem postkolonialen durch eine globalgeschichtliche Einbeziehung auch anderer Opfergruppen in die Erinnerungspolitik. Dies wird jedoch oftmals nicht wahrgenommen.²

Zum anderen wird an allen erwähnten Auseinandersetzungen seit 2019 jedoch eine bemerkenswerte Unschärfe und Uneinigkeit über den Begriff des Antisemitismus deutlich, genauer: über die Frage der Abgrenzung zwischen Kritik am israelischen Staat und israelbezogenem Antisemitismus. Von letzterem ist nach Thomas Haurly (2024: 42f) zu sprechen, wenn Kritik an Israel auf antisemitischen Einstellungen oder Projektionen beruht und als

2 So z.B. in der Kontroverse um das „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ von Kulturstaatsministerin Claudia Roth, bei der einige Gedenkstättenleitungen ihr Geschichtsrevisionismus vorwarfen, s. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/rahmenkonzept-erinnerungskultur-roth-100.html#kritik-gedenkstaetten>, letzter Aufruf: 25.7.2024.

„Umwegkommunikation“ das „Kommunikationstabu, sich offen judenfeindlich zu äußern unterläuft“. Die Arbeitsdefinition der *International Holocaust Remembrance Alliance* („eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann“, IHRA 2016) legt in ihren illustrierenden Beispielen einen Schwerpunkt auf diese Art von Antisemitismus und bezieht explizit „Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten“ ein. Die in Abgrenzung dazu formulierte Definition der *Jerusalem Declaration on Antisemitism* (JDA 2021) umfasst „Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische)“, versteht aber Antizionismus, Boykott und Israelkritik (auch an Praktiken rassistischer Diskriminierung) explizit nicht als antisemitisch. Aufgrund dieser Uneinigkeit erscheint es sinnvoll, den analytischen Fokus in der empirischen Untersuchung des documenta Abschlussberichts auf die kontroverse Frage zu legen, was genau unter Antisemitismus verstanden wird. Doch zunächst liegt es nahe, zumindest kurz auf die Zusammensetzung des Gremiums einzugehen.

Das Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung

Die Mitglieder des Gremiums wurden auf Vorschlag der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn und der Kulturdezernentin der Stadt Kassel Susanne Völker vorgeschlagen, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der documenta haben ihm zugestimmt. Laut Presseerklärung handelte es sich um „Sieben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit herausragender wissenschaftlicher Expertise in den Bereichen Antisemitismus, Perspektiven aus globalen Kontexten und Postkolonialismus, Kunst sowie Verfassungsrecht“ (documenta 2022). Den Vorsitz hatte die Friedens- und Konfliktforscherin Nicole Deitelhoff, weitere Mitglieder waren die Kunsthistorikerin Marion Ackermann, die Antisemitismusforscherin Julia Bernstein, die Geschäftsführerin der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt Marina Chernivsky, der Historiker Peter Jelavich, der Jurist Christoph Möllers und der Kolonialhistoriker Facil Tesfaye. Später kam auch die Südostasienhistorikerin Elsa Clavé dazu.

Auch ohne die „herausragende wissenschaftliche Expertise“ der Mitglieder beurteilen zu können, ist dennoch anzumerken, dass es sich sicher nicht um die prominentesten Vertreter:innen der hiesigen Forschung zu Antisemitismus einerseits und Postkolonialismus andererseits handelt – erwartbar gewesen wären eher Namen wie Peter Ullrich, Stefanie Schüler-Springorum oder Wolfgang Benz im ersten, Nikita Dhawan, Ina Kerner, oder Encarnacion

Gutierrez Rodriguez im zweiten Bereich. Während die drei hier erwähnten Antisemitismusforscher:innen der IHRA-Definition und der israelischen Regierung kritisch gegenüberstehen, ist bei den im Bereich Antisemitismus ausgewiesenen Gremienmitgliedern Bernstein und Chernivsky das Gegenteil der Fall, beide sind zudem regelmäßige Autorinnen der *Jüdischen Allgemeine*, die vom Zentralrat der Juden in Deutschland herausgegeben wird. Über die (die postkoloniale Forschung repräsentierenden) Gremienmitglieder Tesfaye (*Assistant Professor* in Hong Kong) und Clavé (Juniorprofessorin am GIGA in Hamburg) ist wenig bekannt, beide haben jedoch das Gremium vorzeitig verlassen. Dem Bericht zufolge, „weil sie durch den Fokus des Gremiums auf Antisemitismus ihre Perspektiven aus der Postkolonialismusforschung nicht genügend vertreten sahen“ (Gremium 2023: 11). Beide waren auf Anfrage nicht zu näheren Auskünften bereit. Anzunehmen ist jedoch, dass der erwähnte „Fokus auf Antisemitismus“ ein ganz bestimmter, durch die Perspektiven von Bernstein und Chernivsky ein konservativer und IHRA-freundlicher war. Dies wird jedoch genauer zu untersuchen sein. Festzustellen ist weiterhin, dass die Beurteilung der postkolonialen *documenta* durch das Gremium gänzlich ohne eine postkoloniale Perspektive stattfand und auch ohne Expertise von Forscher:innen aus dem globalen Süden, speziell aus dem arabischen Raum – was angesichts der Problemstellung (postkoloniale *documenta*, zentraler Stellenwert des Nahostkonflikts und israelbezogenen Antisemitismus) angemessen erscheinen würde (s.a. Detjen 2022). Insofern ist tatsächlich von einer Schlagseite zu sprechen.

Antisemitismusdefinition des Berichts

Der Bericht kündigt in seiner methodischen Einführung an: „Besonderes Augenmerk wird dabei auf den sogenannten israelbezogenen Antisemitismus gelegt, der Hass und Feindschaft gegenüber Jüdinnen und Juden als Kritik an Israel tarnt.“ (Gremium 2023: 14) Dies steht im Einklang mit der Antisemitismusforschung (sofern plausible Belege für die These erbracht werden, dass es tatsächlich nicht um den Staat Israel, sondern um jüdische Menschen geht). Der Bericht gibt an, sich hinsichtlich der Kontroverse zwischen IHRA- und JDA-Definition auf eine „Minimaldefinition des israelbezogenen Antisemitismus“ zu beziehen, die „weitgehend von beiden Definitionen gedeckt“ sei (Gremium 2023: 18) und folgende vier Dimensionen umfasst: tradierte Feindbilder, Jüdinnen und Juden als Repräsentanten Israels, Täter-Opfer-Umkehr und Leugnung des Existenzrechts Israels (ebd.: 18f). Allerdings können sich nur die ersten beiden Dimensionen tatsächlich auch auf die JDA berufen, die dritte und vierte nicht – hinsichtlich

der vierten ist dort zu lesen, unter Antisemitismus falle, „Jüd:innen im Staat Israel das Recht abzusprechen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz zu leben“ (JDA 2021: B10), was nicht ganz das gleiche ist wie die im Bericht beschriebene Dimension und v.a. ihre Interpretation, dass jüdische Selbstbestimmung nur in einem exklusiv jüdischen Staat gegeben sei. Auch hinsichtlich der von der JDA als grundsätzlich nicht per se als antisemitisch angesehenen Positionen wie der Forderung nach palästinensischer Selbstbestimmung oder der Ablehnung des Zionismus betont der Bericht, dass sie durchaus für die Verschleierung von Antisemitismus genutzt werden könnten, insbesondere der Israelboycott der BDS-Kampagne, weil es immer wieder antisemitische Aussagen oder Aktionen von Personen aus dieser Bewegung gebe (Gremium 2023: 20). Bundespräsident Steinmeier wird mit der Aussage zitiert, ein Boykott Israels komme einer Existenzverweigerung gleich (ebd.: 76), was nach der im Bericht verwendeten Definition eindeutig antisemitisch ist. Dies ist jedoch der Definition der JDA diametral entgegengesetzt: „Boycott, Desinvestition und Sanktionen sind gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch.“ (JDA 2021: C14). Der vom Bericht erhobene Anspruch, sich auf beide Definitionen zu stützen, ist somit irreführend, er ist sehr deutlich an der IHRA-Definition und ihrem Fokus aus israelbezogenen Antisemitismus orientiert.

Dies wird unterstrichen durch die regelmäßig auftretende Aussage, die Ausstellung richte überproportionale Aufmerksamkeit auf Israel und sei „einseitig antiisraelisch“ (z.B. Gremium 2023: 16, 29, 71, 125). Einziger Beleg dafür sind die vier im Bericht untersuchten Kunstwerke. Dies spricht (bei mehreren tausend ausgestellten Kunstwerken³) nicht unbedingt für eine überproportionale Aufmerksamkeit. Dass die untersuchten Kunstwerke einseitig antiisraelisch seien, trifft durchaus zu, eine ausgewogene Darstellung ist jedoch eher ein Kriterium der Wissenschaft oder des Schulunterrichts, nicht der Kunst. In diesem Zusammenhang kritisiert der Bericht auch den „Ausschluss jüdischer Stimmen von der Ausstellung“ (ebd.: 8), die Behauptung der fehlenden Beteiligung jüdischer oder israelischer Künstler:innen wurde jedoch bereits widerlegt (Hauenstein & Weizman 2023: 339). Die theoriepolitische Positionierung des Berichts wird an zwei weiteren Details deutlich: zum einen an der Formulierung, der Nahostkonflikt sei eine „vom (israelbezogenen) Antisemitismus geprägte Ereignisfolge“ (Gremium 2023: 17). Diese Formulierung marginalisiert die Rolle des „nationalistisch befeuerten

3 Die documenta hat keine Angaben über diese Zahl gemacht. Allerdings spricht sie von 1500 beteiligten Künstler:innen. <https://documenta-fifteen.de/en/news/documenta-fifteen-closes-with-very-good-attendance-figures/>, letzter Aufruf: 30.5.2024.

gewaltsamen Realkonflikt[s] mit einer zionistisch-jüdisch-israelischen Konfliktpartei“ (Haury 2024: 46) und suggeriert, dass Hass auf jüdische Menschen, nicht etwa die zionistische Siedlungsbewegung und konkurrierende Ansprüche auf das Mandatsgebiet Palästina, ursächlich für den Konflikt verantwortlich sei. Zum anderen beruft sich der Bericht auf das (in der lokalen Öffentlichkeit aufgrund seiner extremen Positionen kaum beachtete) Kasseler *Bündnis gegen Antisemitismus* (BgA), dessen Blog-Beitrag schon im Vorfeld der Ausstellung zu Befürchtungen führte, „dass bei der documenta fifteen mit israelfeindlichen und antisemitischen Positionen zu rechnen sei“, da einige der Kurator:innen und Künstler:innen der BDS-Bewegung nahestunden und sich in einem nach einem (vermeintlichen) Antisemiten benannten Kulturzentrum getroffen hätten (Gremium 2023: 7). Die Verwischung der Grenze zwischen Israelkritik und Judenhass wird vom BgA zum Programm erhoben: das Motto seiner (klar auf gewaltsame Konfliktlösung abzielenden) Internetseite⁴ ist, dass es „keinen Antizionismus ohne Antisemitismus“ gebe. Eine solche Ineinsetzung dieser Positionen ist in der Antisemitismusforschung weitestgehend diskreditiert (s. den Beitrag von Ullrich in diesem Heft, S. 204ff), aber im Bericht in der sehr weitgehenden Definition von israelbezogenem Antisemitismus bisweilen auffindbar, z.B. auch in der erwähnten Charakterisierung des Nahostkonflikts.

Anwendung der Antisemitismusdefinition in der Analyse der Kunstwerke

In der Analyse der vier Kunstwerke – „People’s Justice“ von *Taring Padi*, der Filmkompilation „Tokyo Reels“ von *Subversive Film*, dem Bildzyklus „Guernica Gaza“ von *Mohammed Al Hawajri* und der Broschüre „Présence de femmes“ präsentiert vom *Kollektiv Archives des luttes des femmes en Algérie* – geht der Bericht überwiegend wissenschaftlich und differenziert vor. Auf einige problematische Aspekte gehe ich im Folgenden ein.

Am klarsten ist die Sachlage beim überdimensionalen „Wimmelbild“ „People’s Justice“ des indonesischen Künstler:innenkollektivs Taring Padi, das eine Abrechnung mit der Suharto-Diktatur darstellt. Eine Figur stellt einen jüdischen Mann mit Schläfenlocken, Zigarre, Vampirzähnen und SS-Emblem dar, eine andere einen Mossad-Agenten mit Davidstern und Schweineschnauze. Zurecht identifiziert der Bericht hier eindeutig antisemitische visuelle Codes (der Jude als blutsaugender Kapitalist, als Nazi und als Schwein) (Gremium 2023: 32, 38f). Dass die Überbetonung Israels in der Unterstützung der indonesischen Diktatur ebenfalls ein antisemitisches

4 <https://bgakasselblog.wordpress.com/>, letzter Aufruf: 24.10.2024.

Muster bediene (ebd.: 42), erscheint weniger plausibel. Positiv hervorzuheben ist, dass auch ein philosemitisches Kunstwerk von Taring Padi berücksichtigt wird (ebd.: 46).⁵

„Tokyo Reels“ ist eine Zusammenstellung aus 20 Filmen zur Geschichte Palästinas, die dem Kollektiv Subversive Films von einem ehemaligen Mitglied der Japanischen Roten Armee (die u.a. 1972 einen Terroranschlag in Tel Aviv mit 26 Todesopfern verübte) übergeben wurde. Als antisemitisch identifiziert der Bericht in einem Film eine Abbildung der USA-Flagge, bei der die Sterne durch einen Davidstern ersetzt wurden (ebd.: 50), sowie eine einseitige Darstellung des Nahostkonflikts, v.a. des Massakers von Sabra und Shatila 1982, in der behauptet wird, Kinder seien die Hauptopfer des Kriegs gewesen, Israel sei „faschistisch“, sei an den Morden im Flüchtlingslager beteiligt gewesen, hätte Zivilpersonen in Krankenhäusern ermordet und außerdem sei der jüdische US-Außenminister Kissinger „führender Kopf des Libanonkriegs“ gewesen (ebd.: 51f). Weiterhin stelle, so der Bericht, das gesamte Korpus von „Tokyo Reels“ „die Existenz Israels infrage“: „Indem die Filmbeiträge das Land als Quelle allen Übels im Nahen Osten darstellen, delegitimieren sie einerseits Israels Existenz und treten andererseits für Gewalt gegen Israel ein.“ (ebd.: 52) Dass die Vorstellung der Juden als Strippenzieher der US-Politik (so die plausible Deutung der verfremdeten Flagge) ein antisemitisches verschwörungstheoretisches Motiv ist, steht außer Frage. Die Titulierung Kissingers als antisemitisch zu beurteilen, ist dagegen fragwürdig – der Einfluss des US-Außenministers auf den Konflikt erscheint nicht ohne weiteres als antisemitische Verschwörungstheorie, auch wenn seine Kennzeichnung als „jüdisch“ hier bereits in die Richtung weist. Die Einordnung der gesamten antiisraelischen Propaganda der Filme als Antisemitismus ist nur mit einer tendenziellen Gleichsetzung von Antizionismus und Antisemitismus und im Rahmen der vagen IHRA-Definition plausibel, im Rahmen der JDA gilt auch übertriebene Kritik nicht per se als antisemitisch, solange sie fakten- und nicht verschwörungsbasiert ist (JDA 2021: C13, C15). Auch von Antisemitismus auszugehen, weil Israel als faschistisch bezeichnet wird und somit ein Nazivergleich und somit eine Täter-Opfer-Umkehr vorliege, ist nicht zwingend. Es gab und gibt durchaus Faschismen jenseits des NS, polemische und aggressive politische Rhetorik findet sich in ähnlicher Weise in anderen Konflikten⁶, und dass jüdische Menschen im Holocaust Opfer waren, ist keine Garantie, dass jüdische Menschen in anderen Perioden

5 S. hierzu auch den informativen Beitrag von Moses (2022).

6 So haben beispielsweise Mitglieder der israelischen Regierung die Hamas auch mehrfach mit Nazis gleichgesetzt (Goldberg & Confino 2024).

und Machtkonstellationen nicht auch Täter sein können. Das Verschweigen jüdischer Terroropfer und Aufrufe zur Gewalt, wie sie in der Propaganda der Tokyo Reels vorkommen, sind hochgradig problematisch. Nach der JDA sind solche Aufrufe allerdings nur dann antisemitisch, wenn sie sich gegen jüdische Menschen als jüdische Menschen richten, und nicht als Besatzer:innen.

Das dritte Beispiel sind die fünf aus der Bilderserie „Guernica Gaza“ des aus Gaza stammenden Künstlers Mohammed Al Hawajri ausgestellten Werke. Diese sind Collagen aus bekannten Gemälden europäischer Künstler, die modifiziert und in den Kontext des Israel/Palästina-Konflikts transportiert werden (durch Abbildungen israelischer Soldaten oder der Sperrmauer im Westjordanland). Die Frage des Antisemitismus macht der Bericht abhängig davon, worauf sich der Titel bezieht: Verweist er auf das historische Ereignis (die Bombardierung der baskischen Stadt Guernica im spanischen Bürgerkrieg durch die deutsche Luftwaffe 1937), „dann setzt das Werk die Israelischen Verteidigungsstreitkräfte mit den Nazi-Truppen gleich“ und sei antisemitisch (Gremium 2023: 54). Verweise es auf das Gemälde von Picasso, das als bekanntes Symbol gegen die Barbarei des Krieges gilt, könne nicht unbedingt von Antisemitismus gesprochen werden (ebd.), daher verortet der Bericht die Bilder in einer „Grauzone“, beide Lesarten seien möglich (ebd.: 59). Diese differenzierende Abwägung ist zunächst begrüßenswert, doch Gemälde und historisches Ereignis sind natürlich miteinander verwoben (Schüler-Springorum 2023: 7). Und erneut ist der Antisemitismusvorwurf nur auf der Grundlage der IHRA-Definition plausibel („Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten“, IHRA 2016), während die Schwelle für Antisemitismus bei der JDA weit höher liegt (Verharmlosung oder Leugnung des Holocaust, JDA 2021: A5). Auch die weiteren im Bericht genannten Indizien für Antisemitismus sind problematisch: Es wird argumentiert, die Bilder würden „die manichäische Vorstellung, Juden und Jüdinnen seien zutiefst böse und ihre Opfer durch und durch unschuldig“ verbreiten (Gremium 2023: 56). Zutreffend ist, dass bewaffnete Soldaten mit einer wehrlosen Landbevölkerung kontrastiert werden und eine entsprechende Interpretation „böse vs. unschuldig“ ist sicher naheliegend. Aber im Unterschied zu tradierten antisemitischen Feindbildern aus dem Nationalsozialismus oder dem religiösen Antijudaismus haben die Übergriffe der israelischen Armee eine reale Grundlage und sind nicht verschwörungstheoretische Fiktion wie etwa die Protokolle der Weisen von Zion. Ähnliches trifft auch auf die flüchtenden oder getöteten Kinder in einem der Bilder zu, die der Bericht als „Widerhall“ der antisemitischen „Kindermörder-Trope“ deutet (ebd.: 60). Und die

„manichäische“ diskursive Gegenüberstellung von Gut und Böse findet sich nicht nur in „Guernica Gaza“, sie ist (in den Worten der Direktorin des Zentrums für Antisemitismusforschung) „intrinsic Bestandteil jeder kriegerischen, gewalttätigen Auseinandersetzung“ (Schüler-Springorum 2023: 8) und kein Beweis für Antisemitismus – was nicht heißt, dass diese Form von Propaganda unproblematisch ist. Auch dass die Darstellung der Sperrmauer dem Bericht zufolge die ihr vorangegangenen Terroranschläge verschweige und somit eine (antisemitische) Täter-Opfer-Umkehr praktiziere (Gremium 2023: 61), erscheint überzogen. Stichhaltig im Hinblick auf den Antisemitismusvorwurf erscheint allenfalls der Hinweis, dass eines der Bilder des Zyklus einen russischen Graffito beinhaltet, der mit „Sie werden Juden stoppen“ übersetzt wird (ebd.: 57). Dieses wurde allerdings nicht auf der documenta ausgestellt.

Das letzte im Bericht diskutierte Beispiel sind Comics des deutsch-syrischen Zeichners Burhan Karkutli und des palästinensischen Zeichners Naji al-Ali in einem Palästina-Schwerpunktheft der (von der Gruppe *Atelier de réflexion sur les femmes algériennes* herausgegebenen) Zeitschrift „Présence des Femmes“ von 1988, ausgestellt vom Kollektiv Archives des luttes des femmes en Algérie. Der Bericht identifiziert primär bei al-Alis Zeichnung eines Soldaten mit Davidstern am Helm und Hakennase „eindeutig visuelle Codes des Antisemitismus (Stereotypisierung und Dämonisierung)“ (ebd.: 66). Karkutlis Zeichnungen sind zwar frei von diesen Codes, aber werden ebenfalls als antisemitisch eingeordnet. Sie schildern wie Kinder von israelischen Soldaten bzw. jüdischen Paramilitärs bedroht und zur Flucht gezwungen werden. Der Antisemitismusvorwurf des Berichts stützt sich hierbei nicht auf die „entmenschlichende Darstellung“ der „Aggressoren“, sondern konstatiert: „Die Darstellung von Soldat:innen als herzlose Tötungsmaschinen ist ein etabliertes Motiv ohne spezifische antisemitische Anklänge.“ (ebd.: 64) Entscheidend sei aber der „Erzählzusammenhang“, der zum Widerstand der Opfer führe und im letzten Bild in eine Karte des britischen Mandatsgebiet Palästinas ohne den Staat Israel, aber unterlegt mit dem typischen Muster der Kufiya münde. Dies sei eine Delegitimierung Israels, die sowohl nach IHRA- als auch nach JDA-Kriterien antisemitisch sei (ebd.: 65). Der Begriff der Delegitimierung entstammt nicht direkt der IHRA-Definition, ist jedoch zumindest als Interpretation einer Formulierung nachvollziehbar („Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen“, IHRA 2016). Hinsichtlich der JDA ist die Aussage des Berichts jedoch strittig. Er beruft sich auf das Zitat „Jüd:innen im Staat Israel das Recht abzusprechen, kollektiv und individuell gemäß

dem Gleichheitsgrundsatz zu leben“ sei antisemitisch (JDA 2021: B10), interpretiert es aber unter Auslassung der späteren Aussage:

„Es ist nicht per se antisemitisch, Regelungen zu unterstützen, die allen Bewohner:innen ‚zwischen dem Fluss und dem Meer‘ volle Gleichberechtigung zugestehen, ob in zwei Staaten, einem binationalen Staat, einem einheitlichen demokratischen Staat, einem föderalen Staat oder in welcher Form auch immer.“ (JDA 2021: C12)

Welchen Status jüdische Menschen in dem auf der Karte imaginierten Palästina haben, ist also aus dieser Sicht entscheidend für die Antisemitismusfrage, aber aus der Zeichnung nicht eindeutig herauszulesen. Für die (oft jüdischen) Autor:innen der JDA ist jüdische Selbstbestimmung nicht zwingend mit einem exklusiv jüdischen Staat verbunden, auch eine Gleichberechtigung in einem gemeinsamen Staat mit Palästinenser:innen ist denkbar.⁷

Der Bericht schließt den Analyseteil mit folgender Aussage:

„Eindeutige visuelle antisemitische Codes finden sich in *People’s Justice* von Taring Padi und einer Zeichnung *Naji al-Alis*, die in den Archives des luttes des femmes en Algérie dokumentiert ist. Die Werke *Tokyo Reels*, *Guernica Gaza* und weitere Zeichnung[en] und Landkarten in den Archives des luttes des femmes en Algérie können zudem plausibler Weise als antisemitisch im Sinne eines israelbezogenen Antisemitismus interpretiert werden. Während dies allen Mitgliedern des Gremiums für *Tokyo Reels* völlig eindeutig scheint, sind die Einschätzungen bezüglich der Zeichnungen *Burhan Karkutlis* in den Archives und *Guernica Gazas* nicht ganz deckungsgleich.“ (Gremium 2023: 71)

Trotz der selektiven Besetzung und der Nichteinbeziehung postkolonialer Positionen im Fachgremium und eines stark IHRA-orientierten Antisemitismusbegriffs konnte offenbar jenseits der stereotypen, abwertenden und z.T. dämonisierenden Darstellung jüdischer Menschen in zwei Kunstwerken (zur Erinnerung: von mutmaßlich mehreren Tausend) ein Konsens lediglich hinsichtlich des israelbezogenen Antisemitismus von „*Tokyo Reels*“ erreicht werden, die Fälle „*Guernica Gaza*“ und die Zeichnungen *Karkutlis* blieben bis zuletzt umstritten. Dennoch wird auf dieser Grundlage behauptet „Die *documenta fifteen* fungierte als Echokammer für israelbezogenen Antisemitismus, und manchmal auch für Antisemitismus pur“ (ebd.: 71) – und zwar unter Berufung auf einerseits eine nicht weiter belegte „ideologische

7 Angemerkt sei noch, dass der in der Karte implizierte Anspruch auf das ganze Land auch von rechtszionistischer Seite artikuliert, aber zumindest in der deutschen Öffentlichkeit weitaus seltener problematisiert oder mit Rassismus oder einer Vernichtungsabsicht in Verbindung gebracht wird (s. Confino & Goldberg in diesem Heft, S. 233ff).

Gesamttenenz“ des Ausstellungskontexts, andererseits die jüdischen Gemeinden und Perspektiven in Deutschland (ebd.).

Jüdische Perspektiven und die Abwehr von Antisemitismuskritik

Der Bericht bestreitet zunächst einen „homogenen Erfahrungszusammenhang der Deutungsrahmen“ jüdischer Perspektiven (ebd.: 71, s. auch 84). Doch an einigen Stellen wird deutlich, dass es primär um ganz bestimmte jüdische Perspektiven geht. So wird die erfolgreiche Intervention des Zentralrats der Juden „als Dachverband der jüdischen Gemeinden in Deutschland“ gegen die geplante Veranstaltung der documenta „We need to talk. Art – Freedom – Solidarity“ zu postkolonialen Perspektiven und Antisemitismus – organisiert von einer Beratergruppe um die Publizistin Emily Dische-Becker – als begründet dargestellt, ohne zu erwähnen, dass diese Publizistin ebenfalls jüdisch ist (ebd.: 74f). Nur der etwa ein Dutzend Mal zitierte Zentralrat der Juden und andere israeltreue jüdische Stimmen kommen als jüdische Mehrheitsposition zu Wort.⁸ Bei der Eröffnungsfeier der documenta wird erwähnt, dass es zwei Kundgebungen gab, eine in Solidarität mit der documenta, eine andere, die gegen sie protestierte. Der Bericht schreibt zu letzterer: „Als Organisatoren treten hier unter anderem Karl Pfeifer und Malca Goldstein-Wolf auf, die die documenta aus einer jüdischen Perspektive kritisieren.“ (ebd.: 75) Zwar waren auch auf erstgenannter Kundgebung jüdische Menschen beteiligt (namentlich die „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“), aber die „jüdische Perspektive“ wird nur mit der documenta-kritischen Seite verbunden. Nur durch diese Identifizierung einer jüdischen Perspektive mit einer loyalen Haltung zur israelischen Regierung und ihrer Besatzungspolitik und die Ausblendung anderer Stimmen ist es möglich, die mangelnde Berücksichtigung oder Zurückweisung jüdischer Perspektiven, Sichtweisen und Organisationen zu beklagen (ebd.: 85f, 92, 125). Der grundsätzlichen Aussage, dass die Einschätzungen jüdischer Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen mit Antisemitismus ernst genommen werden müssen (ebd.: 87), ist uneingeschränkt zuzustimmen, doch wenn hierbei keine Homogenität auffindbar und unterschiedliche Definitionen von Antisemitismus vorhanden sind, darf auch keine Vereinheitlichung vorgenommen werden. Bemerkenswert ist, dass der Bericht auch auf die Externalisierung von Antisemitismus aufmerksam macht – er werde besonders ernst genommen, wenn er sich „als Problem der Fremden deklarieren lasse“ (ebd.: 87). Trotz solch differenzierender

⁸ Die Union progressiver Juden (ein sehr viel kleinerer, alternativer Dachverband), bleibt unerwähnt.

Bemerkungen hält der Bericht fest, die fraglichen Werke seien auch auf der Grundlage der JDA-Definition antisemitisch (ebd.: 91) und bezeichnet allein die der documenta extrem kritisch gegenüberstehenden Perspektiven als jüdische (ebd.: 92).

Diese Vereinheitlichung wird auch deutlich, wenn die Abwehr von Antisemitismuskritik als antisemitisch gebrandmarkt wird (ebd.: 82). Eine Diskussion über unterschiedliche Antisemitismusbegriffe wird so verunmöglicht und die Definitionsmacht über Antisemitismus nicht in jeglichen jüdischen Perspektiven, sondern ausschließlich in rechtszionistischen Perspektiven verortet. Selbst eine qualifizierte Affirmierung des Existenzrechts Israels durch die documenta-Kurator:innen („The question is not the right of Israel to exist; the question is *how* it exists“, 82, Herv.i.O.), die auf Alternativen zum status quo abzielt, wird so im Bericht explizit als Infragestellung dieses Existenzrechts gelesen (ebd.). Die jüdischen Perspektiven der JDA oder der „Jüdischen Stimme“ für einen gerechten Frieden sehen dies gänzlich anders. Affirmativ zitiert der Bericht eine Aussage, dass durch Slogans wie „Free Palestine from German guilt“ die Shoah „in einer perversen Weise instrumentalisiert“ werde (ebd.: 84). Dabei wird die deutsche Israelpolitik auch von einigen jüdischen Holocaust-Überlebenden auf einen falsch verstandenen Umgang mit der NS-Vergangenheit zurückgeführt (z.B. Hass 2023). Umgekehrt ließe sich fragen, ob das Gedenken an den Holocaust im Bericht nicht eher für eine Abwehr der Kritik an Besetzung und Bombardierung instrumentalisiert wird, wenn z.B. bei „Guernica Gaza“ von antisemitischer Täter-Opfer-Umkehr die Rede ist.

Schluss

Der vorliegende Beitrag wollte die Frage der Stichhaltigkeit der im Abschlussbericht des fachwissenschaftlichen Begleitgremiums gegenüber der documenta 15 erhobenen Vorwürfe (Funktion als Echokammer für israelbezogenen Antisemitismus und „reinen“ Antisemitismus, Missachtung jüdischer Perspektiven, Relativierung der Ächtung des Holocaust) untersuchen. Er kommt zu dem Schluss, dass die Vorwürfe in dieser Form nicht stichhaltig sind. Haltbar sind sie allenfalls unter ganz spezifischen Bedingungen: der Vorwurf des israelbezogenen Antisemitismus nur in einzelnen Fällen und nur auf der Grundlage der IHRA-Definition (nicht, wie im Bericht behauptet, auch auf der Grundlage der JDA-Definition) in einer sehr weiten bzw. „entgrenzten“ (Axster 2022) Auslegung, die z.B. den Vergleich des Bombardements von Guernica und Gaza, eine Darstellung der Sperrmauer des Westjordanlands ohne Hinweis auf Terroranschläge

oder eine Karte des Mandatsgebiets Palästina nicht mit künstlerischen Artikulationen eines Kampfes um nationale Selbstbestimmung, sondern mit Judenhass assoziiert. Darüber hinaus gehender „Antisemitismus pur“ ist plausibel in visuellen Darstellungen auffindbar, aber nur sehr vereinzelt (in „People’s Justice“, „Présence des Femmes“ und „Tokyo Reels“). Und auch hier sind manche Kritikpunkte des Berichts überzogen, wenn z.B. die Zuweisung einer führenden Rolle im Libanon-Krieg an Kissinger, Darstellungen getöteter Kinder oder Gegenüberstellungen israelischer Soldaten und palästinensischer Zivilbevölkerung als eindeutig antisemitische Muster identifiziert werden. Der Vorwurf einer Missachtung jüdischer Perspektiven ist nur dann plausibel, wenn rechtszionistische Perspektiven der israelischen Regierung oder des Zentralrats der Juden als einzig legitime jüdische Perspektiven angesehen und andere ausgeblendet werden. Hier muss der Bericht in wichtigen Passagen als der Versuch gelesen werden, solche konservativen Positionen als allgemein als jüdisch anerkannte Positionen hegemonial durchzusetzen. Der Vorwurf der Relativierung der Ächtung des Holocaust schließlich wäre nur dann schlüssig, wenn Holocaust-Gedenken nur auf der Basis des oben dargestellten entgrenzten Antisemitismusbegriffs und der erwähnten Verengung jüdischer Perspektiven stattfinden könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Somit kann der Bericht als Teil einer „autoritären Formierung“ (Axster 2022) der Antisemitismuskritik interpretiert werden, die den Vorwurf des Antisemitismus zur Abwehr der Kritik an der israelischen Politik instrumentalisiert, wie auf der Konferenz „Hijacking Memory“ 2022 des Einstein Forums im Haus der Kulturen der Welt ausführlich von überwiegend jüdischen bzw. israelischen Wissenschaftler:innen diskutiert worden ist.⁹ Daher muss konstatiert werden, dass ausnahmsweise die Einschätzung des Politikers Eichel deutlich nachvollziehbarer und plausibler ist als die des wissenschaftlichen Gremiums. Den ausufernden Antisemitismusvorwürfen im Bericht stehen jedoch immer wieder auch abwägende und differenzierende Argumentationen gegenüber, die, wie die Gesamtbeurteilung am Ende des Analyseteils, auf unterschiedliche Sichtweisen innerhalb des Gremiums verweisen, d.h. auch auf solche, die die hegemoniale Durchsetzung rechtszionistischer Perspektiven in der Antisemitismuskritik nicht einfach mittragen wollten.

⁹ <https://www.einsteinforum.de/tagung/hijacking-memory-the-holocaust-and-the-new-right/>, letzter Aufruf: 30.5.2024.

Literatur

- Axster, Felix (2022): „Licht und Schatten? Zur Debatte um Holocaust und koloniale Gewaltverbrechen“. In: Böckmann u.a. 2022, S. 175-189.
- Bashir, Bashir, & Amos Goldberg (Hg.) (2019): *The Holocaust and the Nakba. A New Grammar of Trauma and History*. New York, US-NY (<https://doi.org/10.7312/bash18296>).
- Böckmann, Matthias; Matthias Gockel; Reinhart Kößler & Henning Melber (Hg.) (2022): *Jenseits vom Mbembe. Geschichte, Erinnerung, Solidarität*. Berlin.
- Brumlik, Micha (2021): *Postkolonialer Antisemitismus? Achille Mbembe, die palästinensische BDS-Bewegung und andere Aufreger*. Hamburg.
- Cheema, Saba-Nur, & Meron Mendel (2020): „Postkoloniale Theoretiker: Leerstelle Antisemitismus“. In: *taz*, 25.4.2020, <https://taz.de/Postkoloniale-Theoretiker/15678482/>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag (2019): *Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen*. Deutscher Bundestag Drucksache 19/10191, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/101/1910191.pdf>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Detjen, Marion (2022): „documenta fifteen: Was ist das für eine Wissenschaft?“ In: *Zeit Online*, 19.9.2022, <https://www.zeit.de/kultur/2022-09/documenta-fifteen-antisemitismus-experten-kommission-kassel-10nach8>, letzter Aufruf: 30.5.2024.
- documenta (2022): *Gesellschafter der documenta stellen fachwissenschaftliche Begleitung vor*. <https://www.documenta.de/de/press#press/3039-gesellschafter-der-documenta-stellen-fachwissenschaftliche-begleitung-vor>, letzter Aufruf: 24.5.2024.
- Eichel, Hans (2024): „Abschlussbericht Documenta: Von Anfang an Schlagseite“. In: *Frankfurter Rundschau*, 13.3.2024. <https://www.fr.de/kultur/kunst/abschlussbericht-documenta-von-anfang-an-schlagseite-92886424.html>, letzter Aufruf: 20. 4. 2024.
- Friedländer, Saul; Norbert Frei; Sybille Steinbacher; Dan Diner & Jürgen Habermas (2022): *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust*. München (<https://doi.org/10.17104/9783406784514>).
- Funke, Hajo (2023): „Der Streit um Achille Mbembe und die Frage der Deutungshoheit über die Geschichte“. In: *Zimmerer 2023*, S. 310-327.
- Goldberg, Amos, & Alon Confino (2024): *How Israel Twists Antisemitism Claims to Project its Own Crimes onto Palestinians*. <https://www.972mag.com/ihra-antisemitism-israel-inversion-projection/> letzter Aufruf: 30.5.2024.
- Gremium zur fachwissenschaftlichen Begleitung der documenta 15 (2023): *Abschlussbericht*, 6.2.2023. <https://www.documenta.de/de/news#news/3089-aufarbeitung-documenta-fifteen-gesellschafter-legen-abschlussbericht-der-fachwissenschaftlichen-begleitung-vor>, letzter Aufruf: 20.4.2024 (zitiert als Gremium 2023).
- Hass, Amira (2023): „Germany, You Have Long Since Betrayed Your Responsibility“. In: *Haaretz*, 16.10.2023, online: <https://www.haaretz.com/opinion/2023-10-16/ty-article-opinion/premium/germany-you-have-long-since-betrayed-your-responsibility/0000018b-3487-d051-a1cb-3ddfa2cf0000>, letzter Aufruf: 15.8.2024
- Hauenstein, Hanno, & Eyal Weizman (2023): „Der zurückfliegende Bumerang. Die documenta 15, deutsche Debatten und Leerstellen“. In: *Zimmerer 2023*, S. 328-351.
- Haury, Thomas (2024): „Israelbezogener Antisemitismus“. In: Ullrich, Peter; Sina Arnold; Anna Danilina; Klaus Holz; Uffa Jensen; Ingolf Seidel & Jan Weyand: *Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft*. Göttingen, S. 42-50 (<https://doi.org/10.5771/9783835386587-42>).
- IHRA – International Holocaust Remembrance Alliance (2016): *Arbeitsdefinition von Antisemitismus*. <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>, letzter Aufruf: 30.4.2024.

- JDA – Jerusalem Declaration on Antisemitism (2021): *Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus*, https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_pdf, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- JüdischeAllgemeine (2020): *Protest gegen Auftritt vom Mbembe*, 17.4.2020, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/protest-gegen-auftritt-von-mbembe/>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Jewish and Israeli Scholars (2019): *Do Not Equate „BDS“ with Anti-semitism*. <https://www.scribd.com/document/412475185/Call-by-240-Jewish-and-Israeli-scholars-to-German-government-on-BDS-and-Anti-Semitism>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Martenstein, Harald (2015): „Über Mittel gegen die Ursachen des Flüchtlingsstroms“. In: *ZEITmagazin*, Nr. 41/2015, https://www.zeit.de/zeit-magazin/2015/41/harald-martenstein-fluechtlinge-kolonialismus?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F, letzter Aufruf: 22.3.2022.
- Mendel, Meron (2023): „Die Katechismen des Aktivismus. Die Bedeutung Israels im ‚Historikerstreit 2.0‘“. In: Zimmerer 2023, S. 247-263.
- Moses, A. Dirk (2021): „Der Katechismus der Deutschen“. In: *Geschichte der Gegenwart*, 23.5.2021, <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Moses, A. Dirk (2022): „Die documenta15, Indonesien und das Problem geschlossener Welten“. In: *Geschichte der Gegenwart*, <https://geschichtedergegenwart.ch/die-documenta15-indonesien-und-das-problem-geschlossener-welten/>, letzter Aufruf: 25.7.2024.
- Neiman, Susan, & Michael Wildt (Hg.) (2022): *Historiker streiten. Gewalt und Holocaust – die Debatte*. Berlin.
- Pfister, René (2023): „Postcolonial Studies‘: Wie der Hass auf Israel intellektuell veredelt wird“. In: *Spiegel online*, 22.10.2023, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/postcolonial-studies-wie-der-hass-auf-israel-intellektuell-veredelt-wird-a-d222da2c-c61d-4793-a82b-875f9e6b0732>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Poppe, Judith (2022): „Protest von israelischer Regierung: Buchdiskussion gecancelt“. In: *taz*, 11.11.2022, <https://taz.de/Protest-von-israelischer-Regierung!/5894515/>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Reinecke, Stefan, & Jannis Hagmann (2019): „BDS-Tweet des Jüdischen Museums in Berlin: Streit, Macht, Kontrolle“. In: *taz*, 14.6.2019, <https://taz.de/BDS-Tweet-des-Juedischen-Museums-Berlin!/5600322/>, letzter Aufruf: 30.4.2024.
- Rothberg, Michael (2021): *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Berlin.
- Rothberg, Michael (2023): „Gelebte Multidirektionalität: Der ‚Historikerstreit 2.0‘ und die Politiken der Holocausterinnerung“. In: Zimmerer 2023, S. 223-246.
- Schüler-Springorum, Stefanie (2023): „Guernica Gaza“. Zur Diskussion über den Zyklus des palästinensischen Künstlers Mohammad Al Hawajri“. In: *Soziopolis*, 14.6.2023, <https://www.sozopolis.de/guernica-gaza.html>, letzter Aufruf: 20.4.2024.
- Spehr, Christoph (1999): *Die Aliens sind unter uns! Herrschaft und Befreiung im demokratischen Zeitalter*. München.
- Stein, Hannes (2015): „Die Entkolonialisierung war eine Katastrophe“, in: *Die Welt*, 6.12.2015, <http://www.welt.de/149662414>, letzter Aufruf: 22.3.2022.
- Wiedemann, Charlotte (2022): *Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Ziai, Aram (2024): „Der Streit über postkoloniale Studien – Es geht letztlich um gleiche Rechte für alle Menschen“. In: *Frankfurter Rundschau*, 4.1.2024, <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/der-streit-ueber-postkoloniale-studien-es-geht-letztlich-um-gleiche-rechte-fuer-alle-menschen-92758868.html>, letzter Aufruf: 30.4.2024.

Zimmerer, Jürgen (Hg.) (2023): *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein*. Stuttgart.

Zimmerer, Jürgen, & Michael Rothberg (2021): „Enttabuisiert den Vergleich!“ In: *Die Zeit*, Nr. 14/2021, <https://www.zeit.de/2021/14/erinnerungskultur-gedenken-pluralisieren-holocaust-vergleich-globalisierung-geschichte/komplettansicht#print>, letzter Aufruf: 30.4.2024.

Anschrift der Autoren

Aram Ziai

ziai@uni-kassel.de